

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-046

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Wagner

Erstellungsdatum: 03.12.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Schaffung neuer Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen Genthin und Altenplathow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.12.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt

1. Variante 1
 Variante 2
 zur Gestaltung der neu zu schaffenden Urnengemeinschaftsanlagen umzusetzen.

2. die Ausschreibung mit freihändiger Vergabe nach VOB zur Schaffung der Urnengemeinschaftsanlagen.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die vorhandenen Anlagen mit Grabstein geben immer wieder Anlass zu Beschwerden. Sie unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften, die nicht jeder Nutzungsberechtigte, der sich für diese Urnengemeinschaftsanlage entscheidet, einhält. Neben abgestelltem Grabschmuck werden Kieselsteine um die Grabplatte gelegt o.ä. Dies ist allerdings lt. Friedhofssatzung der Stadt Genthin nicht erlaubt. Dazu kommt das Betreten der Gräber, wodurch die Totenruhe gestört wird, was auch von Nutzungsberechtigten festgestellt und angemahnt wird.

Für die Bearbeitung der Fläche, wie Rasenmähen, Düngen, Liften u.a. bedeutet das einen erheblichen Mehraufwand, den die Mitarbeiter des Bauhofes leisten müssen. Alle auf der Rasenfläche oder den Grabsteinen abgestellten Blumenschalen, Sträuße, Figuren o.ä. müssen weggeräumt werden, bevor z.B. gemäht werden kann. Auch der administrative Aufwand ist stark angestiegen. Daher wurde nach anderen Varianten für künftige Urnengemeinschaftsanlagen gesucht.

Variante 1: Es wird eine Rasenfläche gestaltet, an die sich eine Ablagefläche für Gebinde und Blumenschalen bzw. Vasen anschließt. An der Ablagefläche wird eine Säule errichtet, an welcher Schilder/ Platten mit Namen, Geburtstag und Todestag angebracht werden. Die Rasenfläche darf nicht betreten werden, um die Totenruhe nicht zu stören. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.

Die anzubringenden Tafeln werden von den Angehörigen in Auftrag gegeben. Das Aussehen der Tafeln ist vorher festzulegen. Das Anbringen muss durch einen Steinmetz vorgenommen werden.

Variante 2: An einer Kante der Rasenfläche liegen Steintafeln, in die die Namen der Verstorbenen, die auf der Fläche dahinter beigesezt wurden, eingraviert werden. Blumen können auf einer Ablagefläche neben der Anlage abgelegt werden.

Die bestehende Form der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte auf der Bestattungsfläche beizubehalten wird aus den oben genannten Gründen nicht empfohlen.

Bei den verschiedenen Varianten werden Zonen der Ruhe mit Sitzmöglichkeiten gestaltet.

Der Standort der neuen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Genthin wird im vorderen Bereich des Friedhofs vorgesehen. Ein ehemaliges Grabfeld von Urnenreihengräbern wird damit neu gestaltet und belegt.

Auf dem Friedhof Altenplathow wird die vorhandene Urnengemeinschaftsanlage auf der anderen Seite des Weges Richtung Hasenholztrift erweitert.

Im Anhang sind neben den Lageplänen der Friedhöfe Genthin und Altenplathow Gestaltungsvarianten dargestellt.

Finanziell ist die Schaffung der Urnengemeinschaftsanlagen im Jahr 2015 eingeplant.

Anlagen:

Vorschläge Urnengemeinschaftsanlagen

Vorschläge für Urnengemeinschaftsanlagen

Finanzielle Auswirkungen: